

Tagesordnung

der 18. Sitzung des Landschaftsbeirats am Mittwoch, 11. November 2009, 17.00 Uhr, Infocenter, Am Freibad, 52538 Gangelt

1. Begrüßung
2. Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Bundesstraße 221 (B221n) – Ortsumgehung Wassenberg – auf dem Gebiet der Städte Erkelenz, Hückelhoven und Wegberg im Kreis Heinsberg
3. Abgrabung von Ton, Sand und Lehm in der Gemarkung Gangelt, Flur 57, Flurstück 181
4. Abgrabung von Kies, Sand und Lehm in der Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 59 und in der Gemarkung Geilenkirchen, Flur 67 und 68 – Frelenberg IV –
5. Verlängerung einer Abgrabung von Kies und Sand in der Gemarkung Wegberg, Flur 55, Flurstück 13
6. Verschiedenes
7. Verabschiedung des bisherigen Beiratsvorsitzenden Albrecht Freiherr von Wrede

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 18. Sitzung des Landschaftsbeirats am 11. November 2009

Tagesordnungspunkt 2:

Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Bundesstraße 221 (B221n) – Ortsumgehung Wassenberg – auf dem Gebiet der Städte Erkelenz, Hückelhoven und Wegberg im Kreis Heinsberg

Die Linienbestimmung der B 221n nach § 16 FStrG für die Umgehung Wassenberg im Zusammenhang mit den Ortsumgehungen Arsbeck, Wildenrath und Unterbruch erfolgte bereits 1978.

Nach Schließung des Militärflugplatzes Wildenrath wurde 1995 nochmals, da sich für den gesamten Raum weitere Trassenalternativen anboten, eine Umweltverträglichkeitsstudie für die Umgehung Arsbeck, Wildenrath, Wassenberg und Unterbruch in Auftrag gegeben. Im Ergebnis hat der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 14.11.2001 die Vorschlagsvariante 3A mit der Untervariante II, die sich enger an die Siemens-Teststrecke anbindet, bestimmt.

Bei der Erstellung der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) im Jahre 2002/03 wurde von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg der Vorschlag unterbreitet zu prüfen, ob die Kreisstraße 20 (K 20) zwischen der L 117 und Ortseingang Myhl im Bereich der Parallellage zur B 221n zu einem Wald- und Wirtschaftsweg zurückgebaut werden kann. Dadurch kann eine doppelte Zerschneidung wertvoller Wald- und Feuchtfleichen vermieden und der Eingriff in Natur und Landschaft teilweise ausgeglichen werden. Dem vorgeschlagenen Rückbau stimmte auch der Rat der Stadt Wassenberg nach einem positiven Votum der Myhler Bürger zu.

Für die Umgehung Wassenberg findet derzeit im Rahmen des straßenrechtlichen Verfahrens zur Planfeststellung die Beteiligung bzw. Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 17 FStrG statt.

Die Planfeststellung umfasst den Neubau der B 221n Umgehung Wassenberg von Bau-km 17+639,221 bis 23+373,964 (ca. 5,7 km) einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie die Anlage der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen (Anlage 2).

Die Umgehung Wassenberg beginnt südlich von Wassenberg zwischen Wassenberg und Ratheim an der L 117. Sie verläuft zuerst durch überwiegend bewaldete Flächen in östliche Richtung, verschwenkt dann in Richtung Norden zwischen Myhl und Gerderath durch vorherrschend landwirtschaftliche Nutzflächen mit eingestreuten kleineren Waldgebieten in Damm- und Einschnittlage und endet im Bereich des ehemaligen Flugplatzes Wildenrath an der Friedrich-List-Allee bei der dort beginnenden Umgehung Wildenrath.

Nach Aussage des Verkehrsgutachtens werden sich für die Ortslagen Wassenberg und Myhl deutliche Entlastungseffekte ergeben. Die Entlastungen in der Ortslage Wassenberg werden voraussichtlich bei 40% liegen. Durch den Rückbau der K 20 zwischen L 117 und Ortseingang Myhl verbleiben in der Ortslage Myhl nur noch örtliche Verkehre.

Die B 221n erhält einen so genannten einbahnigen Querschnitt mit je einem 3,50 m breiten Fahrstreifen für jede Fahrtrichtung. Ein begleitender Radweg ist nicht vorgesehen.

Anbindungspunkte an das übrige Straßennetz sind an der L 117 zwischen Wassenberg und Ratheim, der L 19 zwischen Myhl und Gerderath und der Friedrich-List-Allee bei Wildenrath gegeben. Die K 9 Myhl – Altmyhl wird bei Bau-km 19+330 überführt. Sie bleibt ohne Anbindung an die B 221n in ihrer jetzigen Trassenlage unverändert. Des Weiteren werden zur Erhaltung notwendiger Wegeverbindungen ein Waldweg unterführt und vier Wirtschaftswege, über den Streckenverlauf verteilt, mittels Brückenbauwerke überführt.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Die Ziele des Kompensationskonzeptes sind in drei Teilbereiche entsprechend der Gliederung des Untersuchungsraumes unterteilt:

- Teilbereich I – ehemaliger Flughafen Wegberg-Wildenrath

Ziele sind die Erhaltung und Entwicklung von Offenlandbereichen als Lebensraum von Vogelarten der (halb-)offenen Kulturlandschaft und der Zauneidechse sowie die Entwicklung naturnaher Laubwaldbestände durch Waldumbaumaßnahmen.

- Teilbereich II - (halb)offene Agrarlandschaft

Ziele des Kompensationskonzeptes sind die Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter Streuobstwiesen und Grünlandbereiche in den Ortsrandbereichen als Lebensraum für die Zielarten Steinkauz und Kiebitz sowie die Neugestaltung des Landschaftsbildes durch punktuelle, lineare und flächige Gehölzelemente.

- Teilbereich III – Myhler Schweiz

Ziele sind hier die Entwicklung naturnaher Waldbestände durch Aufforstungen und Waldumbaumaßnahmen einschließlich einer Verbesserung des Lebensraumpotentials für Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel. Darüber hinaus wird die Aufrechterhaltung der faunistischen Wechselbeziehungen zwischen den Waldbereichen am Schraeferberg und dem Myhler Bachtal für Amphibien, Fledermäuse und weitere Säuger einschließlich des Niederwildes angestrebt. Durch Rückbau der K 20 erfahren insbesondere die amphibischen Lebensräume beidseits dieser Straße eine erhebliche Aufwertung.

Die landschaftspflegerische Begleitplanung zur Straßenbaumaßnahme wird in der Sitzung detailliert vorgestellt.

Die ULB beabsichtigt der Planung, insbesondere dem Ausgleichskonzept, mit einzelnen Anregungen/Ergänzungen, die in der Sitzung erläutert werden, zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die vorgestellte Planung mit den Anregungen/Ergänzungen der ULB zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 18. Sitzung des Landschaftsbeirats am 11. November 2009

Tagesordnungspunkt 3:

Abgrabung von Ton, Sand und Lehm in der Gemarkung Gangelt, Flur 57, Flurstück 181

Die 5,57 ha große Abgrabung (Anlage 3) befindet sich im Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 „Tevereener Heide“ im Geltungsbereich des Landschaftsplanes I/2 „Tevereener Heide“. Teilbereiche der geplanten Abgrabung sind darüber hinaus als Geschützter Landschaftsbestandteil – GLB 2.4-5 – festgesetzt. Bei dem GLB handelt es sich um eine Wiesenfläche mit Obstbäumen, Gehölzen und ehemaligen Teichen, die trocken gefallen sind. Derzeit werden 37.096 m² als Acker und 10.514m² als Weide genutzt. Für den Planungsraum hat der Landschaftsplan als Entwicklungsziel die „Erhaltung und/oder Wiederherstellung der Tevereener Heide zur Entwicklung eines ausgeglichenen Naturhaushaltes und für den Biotop- und Artenschutz festgesetzt“.

Über einen Zeitraum von 7 Jahren sollen in 4 Abgrabungsabschnitten 645.000 m³ Ton, 95.000 m³ Sand und 41.000 m³ Unterboden gewonnen werden. Außerdem fallen 16.000 m³ Oberboden an. Die Abgrabung soll einen Mindestabstand von 2 m zum Grundwasser einhalten. Für die Rekultivierung der Abgrabung und der angrenzenden bestehenden Abgrabungsflächen sind 13 Jahre vorgesehen.

Die vorgelegte **Umweltverträglichkeitsstudie** umfasst die Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, und Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter. Sie kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass durch die geplante Abgrabungserweiterung die Umweltqualität im Bereich der Erweiterungs- und Maßnahmenflächen und in ihrem Umfeld nicht beeinträchtigt wird. Die UVS kommt u. a. zu folgenden Ergebnissen:

Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen:

Über mehrere Jahre sind wiederholt Tierbeobachtungen durchgeführt worden. Das artenschutzrechtliche Gutachten weist folgende streng geschützte Arten auf dem Abgrabungsgelände nach: Uferschwalbe, Kreuzkröte und Kiebitz. Als besonders geschützte Arten nennt es Rebhuhn, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze und den Gartenrotschwanz. Brutvogelvorkommen konnten nicht nachgewiesen werden. Fledermausquartiere wurden ebenfalls nicht nachgewiesen. Das Gutachten weist nach, dass sich durch die Abgrabung der Erhaltungszustand der streng geschützten Arten nicht verschlechtern wird. Sowohl für die streng als auch für die besonders geschützten Arten bestehen entweder im Abbaubereich selbst oder im direkten Umfeld während des Abbaubetriebes ausreichende Ausweichmöglichkeiten. Nach Abschluss der Abgrabungstätigkeiten werden die durch die Abgrabung beanspruchten Biotopstrukturen ersetzt. Durch die Umwandlung der Ackerflächen in Grünland kommt es zu einer ökologischen Aufwertung des Lebensraumes.

Auswirkungen auf den Boden:

Bei den Böden handelt es sich um Braunerden, einer Rinne aus Gley und podsoligen Braunerden. Nach der Abgrabung soll die Rinne aus Gley wieder hergestellt werden. Die

übrigen Böden werden durch die Abgrabung beseitigt. Durch Wiederverfüllung wird die ursprüngliche Bodentopographie neu gestaltet.

Auswirkungen auf das Grundwasser:

Grundwasser wird durch die Abgrabung nicht freigelegt.

Auswirkungen auf das Landschaftsbild:

Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft werden nach der Abgrabung auf der gesamten beantragten 5,57 ha großen Fläche strukturreiche Grünlandflächen mit Hochstammobstbäumen und Feldgehölzen angelegt. Somit werden 37.096 m² Ackerland in Grünland umgewandelt. Darüber hinaus werden östlich des Marienhofes auf einer Fläche von 14.363 m² Wiesenflächen angelegt. Die derzeitigen Strukturen des gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteiles werden wieder hergestellt und erweitert, wobei aus Gründen der Flugsicherung die Gehölzartenwahl eingeschränkt werden musste.

Das Landschaftsbild wird durch die Wiederherstellung der vorhandenen Strukturen wie Grünland, Baumgruppen und Feldhecken nach der Abgrabung aufgewertet sein.

Weitere Einzelheiten werden in der Beiratssitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 18. Sitzung des Landschaftsbeirats am 11. November 2009

Tagesordnungspunkt 4:

Abgrabung von Kies, Sand und Lehm in der Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 59 und in der Gemarkung Geilenkirchen, Flur 67 und 68 - Frelenberg IV -

Die geplante 4,7 ha große Abgrabung Frelenberg IV (Anlage 4) ist eine Erweiterung der bestehenden Abgrabungen. Im Zuge der geplanten Erweiterung soll die Verfüllung und Rekultivierung der bestehenden Teilflächen der Abgrabungen Frelenberg I, II und III sowie Teilbereiche der Abgrabung der Firma Dohmen angepasst werden. Der nordwestliche Bereich der Teilfläche Frelenberg I soll langfristig als Betriebsfläche genutzt werden. Derzeit wird die überplante Fläche als Ackerland genutzt. Landschaftsschutzgebiete und gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile bestehen keine. Die Fläche soll nach der Abgrabungstätigkeit entsprechend dem genehmigten Gestaltungskonzept der bestehenden Abgrabungen im Umfeld hergerichtet werden. Dieses Konzept umfasst die Schaffung einer reich strukturierten halboffenen Kulturlandschaft mit Wiesen, Gehölzinseln und Baumgruppen. Die Geländeoberfläche wird so gestaltet, dass durch eine leichte Talmodellierung mit Neigung nach Norden ein „Seitental“ zur Wurm hin ausgebildet wird.

Über einen Zeitraum von 5 Jahren sollen 920.000 m³ Kies und Sand sowie 80.000m³ Lehm bis zu einer Tiefe von max. 29,5 m gewonnen werden. Es fällt 13.600 m³ Oberboden an, der fachgerecht gelagert wird und zur Rekultivierung wieder verwendet werden soll. Der Abraum/Unterboden aus Lehm hat bis zur Kiesschicht eine Mächtigkeit von 5 bis 7 m und ein Volumen von 270.000 m³. Ein Drittel dieses Volumen soll vermarktet werden. Die verbleibenden Massen werden für eine Teilverfüllung verwendet. Für die Verfüllung und Rekultivierung der Erweiterungsfläche sind 12 Jahre vorgesehen. Die Betriebsdauer für die Gesamtabgrabung verlängert sich infolgedessen um 10 Jahre bis zum Jahr 2026.

Die vorgelegte **Umweltverträglichkeitsstudie** umfasst die Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, und Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter. Sie kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass durch die geplante Abgrabungserweiterung die Umweltqualität im Bereich der Erweiterungs- und Maßnahmenflächen und in ihrem Umfeld nicht beeinträchtigt wird. Die UVS kommt u. a. zu folgenden Ergebnissen:

Auswirkungen auf den Menschen:

Zum Schutz der Bewohner Frelenbergs vor Lärmemissionen wird im Westen, entlang der geplanten Erweiterung, ein Lärmschutzwall (max. 3,50 m hoch) angelegt. Schon mit Beginn der Abgrabung wird zwischen dem Lärmschutzwall und der Abgrabung ein 1 ha großes Feldgehölz angelegt. Insgesamt wird sich das Vorhabensgebiet nach Abschluss der Rekultivierung besser für Freizeit Erholung eignen als die jetzige Ackerlandschaft.

Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen:

Es wird in Strukturen eingegriffen, die von ökologisch geringerem Wert sind, wie z. B. Acker. 9 Vogelarten und 5 Säugetierarten wurden festgestellt. Die Eingriffe in die Ackerflächen und Ackersäume werden nicht zu einer erheblichen Gefährdung von Flora und Fauna führen. Für

die in diesem Raum lebenden Arten bestehen im direkten Umfeld ausreichende Ausweichmöglichkeiten. Vielmehr werden in dem durch Ackerbau geprägten Raum durch die Ausgleichsmaßnahmen Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen. Gleichzeitig wird damit die ökologische Vernetzung des Gesamttraumes verbessert.

Auswirkungen auf die Böden:

Bei den Böden handelt es sich um fruchtbare Parabraunerden, die durch den Abbau beseitigt werden. Es stehen 180.000 m³ Unterboden zur Rekultivierung als oberste Schicht zur Verfügung, die in einer ca. 4 m hohen Mächtigkeit über den zugefahrenen Fremdböden eingebaut werden sollen. Nach Andeckung einer 0,30 m starken Oberbodenschicht kann die Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt werden.

Auswirkungen auf das Wasser:

Durch die Abgrabung wird kein Grundwasser freigelegt. Oberflächengewässer in der näheren Umgebung sind keine vorhanden.

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Eine nachhaltige Störung des Landschaftsbildes ist mit dem Vorhaben nicht verbunden. Durch die Anlage einer 80 m breiten Gehölzfläche zwischen der Ortschaft Frelenberg und der geplanten Erweiterungsfläche ist das Abbauvorhaben während der Betriebsdauer nicht einsehbar.

Zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft ist westlich angrenzend an die Abbaufäche zur Siedlung Frelenberg hin eine Maßnahmenfläche von ca. 2,2 ha geplant, auf der bereits mit Beginn der Abgrabungserweiterung Maßnahmen des Lärmschutzes und der Biotopentwicklung, vor allem Feldgehölzanpflanzungen (1 ha), durchgeführt werden sollen. Dieses Feldgehölz dient der Eingrünung der Abgrabung, der optischen Abschirmung gegenüber dem Ortsrand von Frelenberg und der Biotopentwicklung.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 18. Sitzung des Landschaftsbeirats am 11. November 2009

Tagesordnungspunkt 5:

Verlängerung einer Abgrabung von Kies und Sand in der Gemarkung Wegberg, Flur 55, Flurstück 13

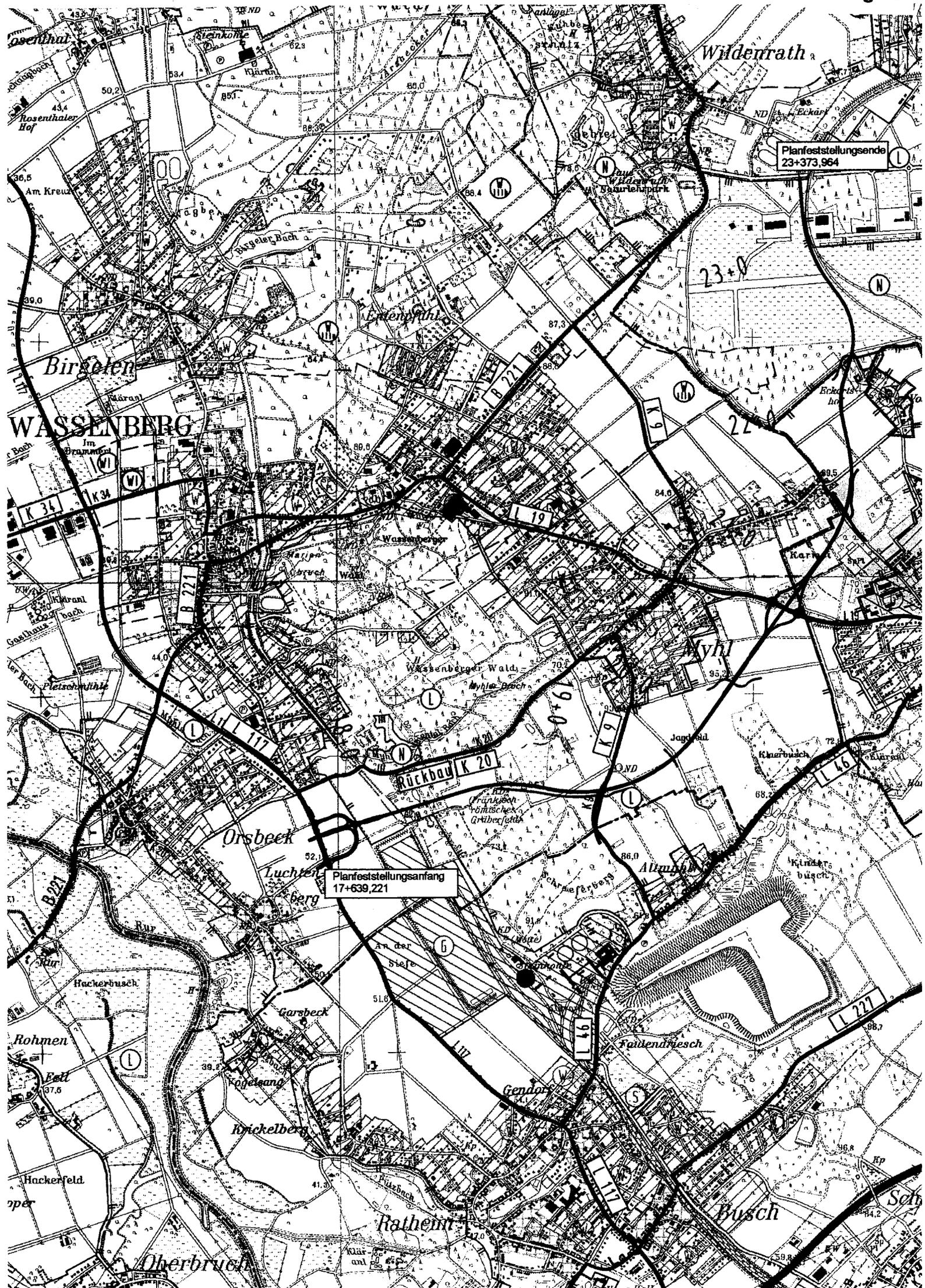
Für das oben genannte Flurstück wurde am 19.03.1997 der Abbau von Kies und Sand für die Dauer von 10 Jahren genehmigt. Die Abgrabung wurde dem Beirat in seinen Sitzungen am 20.11. und 02.12.1996 vorgestellt. Nunmehr wird die Verlängerung der Abbau- und Herrichtungsfristen um 8 Jahre beantragt. Der Abbau ist zu zwei Drittel abgeschlossen. Überschlägig ist ein Restvolumen von 120.000 m³ vorhanden, das noch abgebaut werden soll. Die Abgrabungsfläche (Anlage 5) befindet sich im Landschaftsschutzgebiet 2.2.-1 „Schwalmplatte“ im Bereich des Landschaftsplanes III/6 „Schwalmplatte“. Im angrenzenden Untersuchungsraum liegt das Naturschutzgebiet 2.1-3 „Schwalmplatte, Mühlenbach- und Knippertzachtal“, Zone II und das FFH-Gebiet DE-4803-301 sowie das Vogelschutzgebiet DE-4603-401. Eine im Juni 2008 vorgelegte FFH-Verträglichkeitsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Verträglichkeit der Verlängerung der Abgrabungsgenehmigung mit den Zielen der FFH-Richtlinie gegeben ist.

Durch die beantragte Verlängerung und die damit verbundene verzögerte Endrekultivierung des Geländes ergibt sich ein zusätzlicher Kompensationsbedarf. Die Kompensation wird auf einer 4113 m² großen externen Fläche in der Gemarkung Wegberg, Flur 41, Flurstück 10 als Ackerwildkrautbrache zur Förderung von Arten der Feldflur innerhalb einer ausgeräumten Agrarlandschaft erbracht. Diese Brache soll die Funktion eines Trittsteinbiotops und Rückzugsraumes für wild lebende Tiere und Pflanzen übernehmen. Die Brache soll durch Grubbern oder Flachpflügen im Rhythmus von 1 – 3 Jahren jeweils in der Zeit vom 15.09. bis zum 15.03. des Folgejahres zur Förderung der Artenvielfalt, der Blütenhorizonte und der Blühdauer erhalten werden.

Weitere Einzelheiten werden in der Beiratssitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis



Planfeststellungsende
23+373,964

Planfeststellungsbeginn
17+639,221

Rückbau K 20

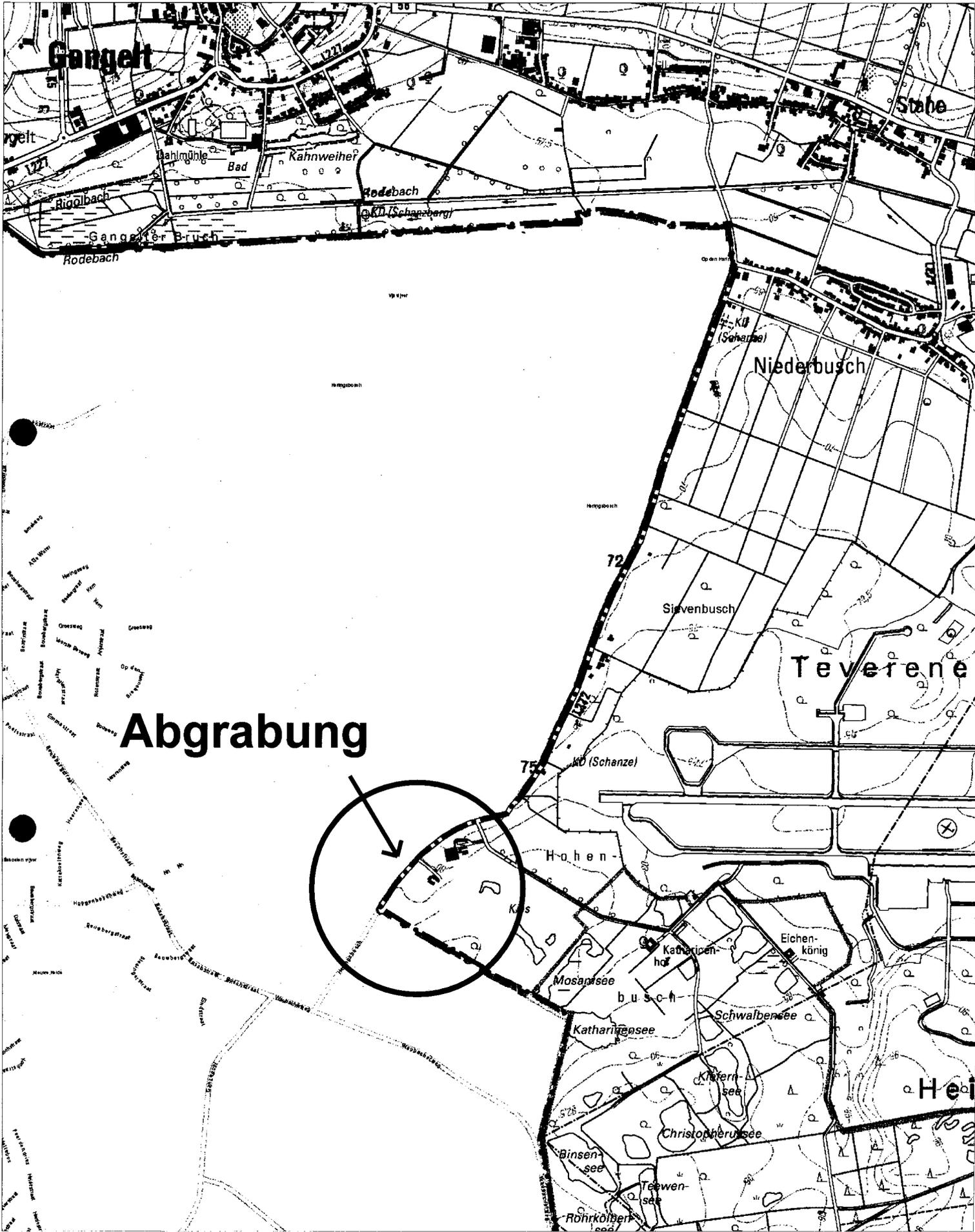
23+0

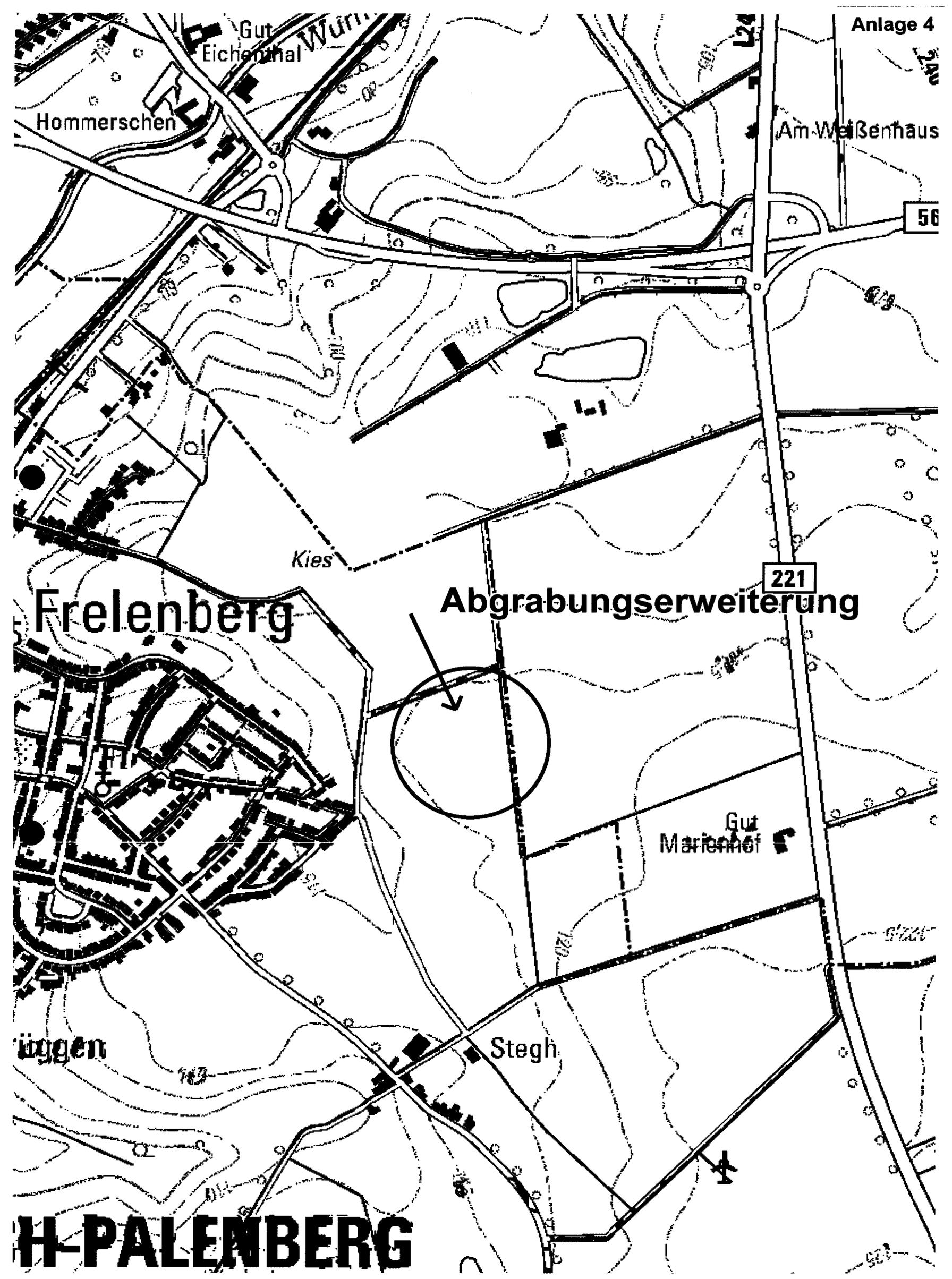
22+0

0+6

22+0

21+0





Gut
Eichenenthal

Anlage 4

Hommerschen

Am Weißenhaus

56

Kies

221

Frelenberg

Abgrabungserweiterung

Gut
Marienhof

ügggen

Stegh

H-PALLENBERG

